S5 Änderung der Finanzordnung §5 Nr. 6

Antragsteller*in: Patrick Voss
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Satzungsänderungsanträge

Ersetze

Taxikosten oder Fahrten mit dem PKW werden nur erstattet, wenn die Fahrt nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt werden kann oder dies nicht zumutbar ist. Über die Zumutbarkeit entscheidet im Einzelfall der Landesvorstand. Es werden 0,10 Euro pro km erstattet.

Durch

Taxikosten oder Fahrten mit dem PKW werden nur erstattet, wenn die Fahrt nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt werden kann oder dies nicht zumutbar ist. Über die Zumutbarkeit entscheidet im Einzelfall der Landesvorstand. Der*die Antragsteller*in beteiligt sich mit einem Eigenanteil von 1/4, mindestens jedoch 5€, an der Taxifahrt. Pro selbst gefahrenen PKW-Kilometer werden 0,30 € erstattet. Die Antragsteller*innen werden angehalten, die Kosten für den Verband so niedrig wie möglich zu halten. Der Landesvorstand ist verpflichtet die Antragsteller*innen auf die Möglichkeit der Verzichtspende hinzuweisen.

Begründung

Erfolgt mündlich